



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 16. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Furf.

Es wird Meinem Volke in seiner gerechten Trauer über den Heimgang des Hochseligen Königs, Meines vielgeliebten Bruders Majestät, zum Troste gereichen, das gute Bekenntniß und die anderweiten Anordnungen kennen zu lernen, welche Allerhöchstderselbe im Hinblick auf Seinen Tod eigenhändig niedergeschrieben hat. Ich will daher, daß die desfallsigen vom 6. August 1854 datirten Bestimmungen sofort öffentlich bekannt gemacht werden.
 Berlin, den 9. Januar 1861.

Wilhelm.

Charlottenburg, am Tage der Verkündung J: Ch: i
 6. August 1854.

Wie ich bestattet sein will.

Wenn Gott der Herr es giebt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige und wenn, um was ich Ihn auf Knien und mit Inbrunst ansehe, die Königin, meine heiß und ewiggeliebte Elise mich überlebt, so soll ihr dies Blatt, gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich.

Sobald mein Tod durch die Aerzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnißmäßig großes Herz aus märkischem Granit gelegt und am Eingang der Gruft im Mausoläum zu Charlottenburg, (folglich zu den Füßen meiner königlichen Eltern) in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. — Meine Ruhesstätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tisch führen, zwischen dem Marmor Pult und dem Anfang der Sitzplätze, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirchschiffes, so, daß einst die Königin zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum in ganzer Breite von unserm Kirchstuhl bis zum gegenübergelegenen, so wie die Streifen von da an, zwischen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an die Säulen des Orgel Chors soll (aus meinen hinterlassnen Mitteln) einfach, aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Grabe über meiner Ruhesstätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor, (ähnlich der beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden, auf welchem in Metall, oben das Monogramm Christi $A > P < \Omega$, dann die Inschrift stehen soll:

„Hier ruht in Gott seinem Heilande, in Hoffnung einer seeligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unfres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: weyland x. c. x.“

Bei meiner Bestattung soll es gerade gehalten werden, wie bei der des hochseel. Königs meines unvergeßlichen Waters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedens Kirche unter Sanssouci. —

Sobald mein Lebens Ende ärztlich constatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sacramente des Nacht Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die andern Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo ich communicirt habe, nämlich: an die Friedens-Kirche, an die Erdmansdorfer Dorfkirche, an die Stadtkirche zu Spandau, an die evangelische Dorfkirche zu Fischbach, und an die Armen der Kirche de Poration zu Paris.

Bekanntmachungen.

Diebstahl. Am 5. d. M. ist aus dem Fenster eines vor dem Sirtithore belegenen Hauses eine rothe Plüschdecke entwendet worden.

Wer etwas auf diesen Diebstahl bezügliches anzugeben weiß, hat dies der hiesigen Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Merseburg, den 9. Januar 1861.

Der Königl. Staatsanwalt Frhr. von Plotho.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der in den §§. 11 und 26 der hiesigen Feuer-Lösch-Ordnung vom 1. Juni 1852 enthaltenen Bestimmung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit den Functionen des

Lösch-Directors und der Hauptleute, sowie der Stellvertreter folgende Personen betraut worden sind:

- Lösch-Director: Bürgermeister Seffner.
- Stellvertreter: Magistrats-Assessor Helke.
- Gespannhauptmann: Deconom Gottlob Wirth.
- Untershauptmann: Deconom Horsch.
- Stellvertreter: Kreistaxator, Deconom Schäfer, Deconom Morgenroth.

Rettings-Compagnie.

- Hauptmann: Magistrats-Assessor Hahn.
- Untershauptmann: Kaufmann Beckolt, Ziegeldeckermeister Heyne.

Mauerbrecher - Compagnie.

Hauptmann: Magistrats-Assessor Sobbe.
Unterhauptmann: Maurermeister Quersurth,
Zimmermeister Kops.

Spritzen - Compagnie.

Hauptmann: Zimmermeister Quersurth.
Unterhauptmann: Kupferschmiedemeister Köppe,
Deconom Findeis,
Obermstr. der Fleischerinnung Peuschel,
Deconom Windisch.

Wasserketten - Compagnie.

Hauptmann: Magistrats-Assessor Berger.
Unterhauptmann: Beigeordnete Karlstein,
Kaufmann L. A. Weddy,
Kupferschmiedemeister Wiegand sen.,
Fabrikant Hüne,
Deconom Jacob,
Kaufmann Schönlicht sen.

Der Lösch-Director und dessen Stellvertreter, sowie die sämmtlichen Hauptleute und Unterhauptleute werden, wenn die Lösch-Compagnien in Thätigkeit treten, eine weiße Binde um den linken Arm tragen.

Die Ordnungs - Compagnie

wird bekanntlich von der hiesigen Scheibenschützen-Compagnie gebildet, deren Commandeure und Mitglieder an ihrer Uniform zu erkennen sind.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß die im Voraus bestimmten oder auf der Stelle verlangten Dienste bei dem Feuerlöschen pünktlich und unweigerlich geleistet werden müssen. Vernachlässigungen dieser Pflicht müssen mit den gesetzlichen Strafen ohne Nachsicht belegt werden.

Merseburg, den 9. Januar 1861.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg.

Das der verehelichten Federspuhlenhändler Redlich, Dorothee geb. Händler hier gehörige, unter Nr. 361 im Hypothekencbuche von Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1084 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 9. Februar 1861, von Vorm. 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Pansa, Zimmer Nr. 8, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekencbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 21. October 1860.

Haus - Verkauf.

Ich beabsichtige mein in der großen Rittergasse hieselbst belegenes Malzhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner schönen Räume wegen zu den verschiedenartigsten Geschäften, z. B. zum Getreidehandel, zu einer Essigsprit- und Liqueur-Fabrik, zu einer Dorfstreicherei, zur Einrichtung von Husarenpferdeställen u. Es enthält zwei große Schüttböden, eine große Niederlage, zwei trockene Keller und eine Wohnung; sowie eine Thoreinfahrt, einen Garten und tiefen Brunnen. Darauf Reflectirende belieben das Haus in Augenschein und wegen der Bedingungen mit mir Rücksprache zu nehmen.

Merseburg, den 8. Januar 1861.

C. W. Klingebell,
Gotthardtsstr. Nr. 141.

Ein schöner zweijähriger Cochinchina-Hahn, sechs dergl. und zwei Brabanter Hühner stehen bei mir billig zum Verkauf.

C. W. Klingebell.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Aus dem Schutzbezirk Merseburg sollen

1. Montag den 21. Januar e.

im Göhlischer Wehricht

circa: 10 Schock Stangen (Eichen, Rüstern u.),
400 = Stammreisig,
60 = Dornen.

II. Mittwoch den 23. Januar

im Hohndorfer Wehricht

circa: 10 Schock Stangen,
250 = Stammreisig
60 = Dornen

an Ort und Stelle, von Vormittags 10 Uhr ab, an den Meistbietenden verkauft werden.

In der Oberburgstraße Nr. 283 ist ein freundliches Logis mit Meubel an einen ledigen Herrn sofort zu vermieten und das Nähere im Hause bei dem Besitzer zu erfahren.

Ein freundliches Logis mit allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten Vorstadt Altenburg Nr. 780.

N. Franke,

Weißgerbermstr. und Scharfrichterbefizer.

Ein freundliches Familien-Logis mit allem Zubehör ist vom 1. April an zu beziehen **Delgtube 331.**

Ein Logis zwei Treppen hoch mit ein oder zwei Kammern und Zubehör ist von Ostern ab zu vermieten Altenburg Nr. 709.

Zwei Stuben mit Kammern und Zubehör können vermietet und bezogen werden im Brühl bei

N. Stange.

Merseburg, den 12. Januar 1861.

Eine kleine Parterrewohnung für eine einzelne Dame ist zum 1. April zu vermieten. Zu erfragen Dom^o 239 eine Treppe hoch.

Logis - Vermietung.

Durch Verlegung des bisherigen Miethers ist die erste Etage zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Entenplan Nr. 81 bei

J. G. Knauth.

Lehrlings - Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Kürschnerei zu erlernen, kann sofort oder zu Ostern in die Lehre treten bei dem Kürschnermeister

J. G. Knauth.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt an alle Sorten Särge vorräthig habe und bitte bei Bedarf derselben um geneigteste Abnahme. Die Preise werde ich ganz solid stellen.

Duyfing, Tischlermstr.,

wohnhaft auf dem Neumarkt Nr. 871.



Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuhe, in Gläsern à 7½ Sgr. und 3 Sgr. — ächt bei **Gustav Lots.**

Ich bitte die geehrten Damen, welche Namenstickereien aus den Händen geben, mich gütigst berücksichtigen zu wollen, Gotthardtsstraße Nr. 86.

Preßkohlensteine

verkaufe ich in meinem Geschäftslocale, Entenplan Nr. 153, bis zu 25 Stück herab, à 100 Stück 7 Sgr.

Die Steine sind gegenwärtig ziemlich groß, und, um bei strenger Kälte ein Zimmer schnell zu erheizen, ganz besonders zu empfehlen.

Merseburg, im Januar 1861.

Heinr. Schulze jun.

Die medicinischen Seifen:
Glycerin-, Tannin-, Schwefel- und Campher-
seife gegen spröde Haut, Frostschäden zc. sind vorrätbig
in der Domapotheke.

Feldschlösschen.

Den 17. d. M. ladet zu Salzknochen freundlichst ein
F. Bleier.

Eine perfecte Köchin, mit guten Zeugnissen versehen,
wird zum 1. April d. J. für einen leichten Dienst gegen
40 bis 50 Thlr. Lohn gesucht. Merseburg, Markt 18.
2 Treppen hoch.

Zwei Stück gerollte Wäsche ist gefunden worden und
kann gegen Insertionsgebühren in Empfang genommen
werden Hältergasse 659 parterre.

Dank. Für die vielfachen Beweise inniger Theil-
nahme während der langjährigen Krankheit unrer guten
Schwester und Tante, Jgfr. Christiane Freitag, so-
wie allen denjenigen, welche ihren Sarg so reichlich mit
Kränzen schmückten und sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten,
sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 12. Januar 1861.

Die Winterbliebenen.

Zur gefälligen Beachtung.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts
oder auch nur auf Monate können fortwährend gemacht
werden bei den Königl. Posten, den Landrathshöfen, dem
Colporteur Jauchus und in der Expedition desselben, für
den Quartalspreis von 9 Sgr., oder den Monatspreis von
3 Sgr., wofür es Jedem frei ins Haus geliefert wird.

Bekanntmachungen aller Art finden in dem Kreisblatte
seiner großen Auflage wegen die speciellste Verbreitung nicht
nur hier im Orte, sondern auch im ganzen Kreise und
darüber hinaus und werden für die gespaltene Corpusszeile
oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Bei größeren
Inseraten, welche mehrere Male aufgenommen werden
sollen, wird auch künftig ein angemessener Rabatt gern
bewilligt. Es können solche in der unterzeichneten Expedition
oder auch zur Bequemlichkeit des Publicums im Laden des
Herrn Gustav Lott, Burgstr. Nr. 300, abgegeben werden,
von wo aus sie uns pünktlich zugehen.

Wie seither werden geeignete Beiträge für das Kreisblatt
dankend angenommen und nach Befinden auch honorirt,
müssen aber stets mit dem Namen und Character des Ein-
senders versehen sein, sollen solche Berücksichtigung finden.

Die Redaction des Kreisblatts wird auch künftig be-
müht sein, den ihr nach den Inseraten noch verbleibenden
durch die Stempelsteuer leider, beschränkten Raum in ihrem
Blatte stets mit möglichst guten Sachen auszufüllen.

Expedition des Kreisblatts.

Eine zweite Ausgabe des „Staats-Anzeigers“ vom
13. d. M. bringt nachfolgenden Amnestie-Erlass:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preu-
ßen zc. wollen, um Unsern Regierungsantritt durch einen
Act umfassender Gnade zu bezeichnen:

- I. allen denen, welche bis zum heutigen Tage wegen
Hochverraths, Landesverraths, Beleidigung der Ma-
jestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses,
oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten,
ferner wegen Verbrechen und Vergehen in Bezie-
hung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte,
oder wegen der in den §§. 87 bis 93 einschließ-
lich und in den §§. 97 bis 103 einschließ-
lich des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen
die Staatsgewalt und als Verletzungen der öffent-
lichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

Rechnungsabschluss
des Vorschuß-Vereins pro Monat December.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat November	10032	20	11
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	8753	—	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	396	17	8
Aufgenommene Darlehne	600	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1286	—	—
Monatssteuern der Mitglieder	286	1	3
Reserve-Fond	42	20	—
Insgemein	1	8	9
Summa	21398	8	7

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse	9622	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	2101	1	3
Zurückgezahlte Monatssteuern	1	—	—
Abgehobene Einlagen	1900	—	—
Gezahlte Zinsen	1963	19	8
Verwaltungskosten	821	19	5
Insgemein	2	19	—
Summa	16411	29	4
Mithin Bestand	4986	9	3

Getreidepreise.

Merseburg, den 12. Januar 1861.

	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	bis —	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Weizen	3	—	—	2	2	6	—
Roggen	2	—	—	2	—	6	—
Gerste	1	17	6	1	20	—	—
Hafer	1	—	—	1	6	3	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Musikus Tschöckell eine Tochter; dem
Strumpfwirkermeister Lendrich eine Tochter; dem Mühlensauger, Hesse
eine Tochter; dem Kaufmann Schulze eine Tochter; dem Bürger und
Fischermeister Hippe eine Tochter; dem Handarb. Hesse ein Sohn; einer
lebigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Schneidermeister Pelz
mit Jgfr. J. F. D. Schmidt; der Handarb. Hessler mit J. Ch. D.
Grabner. — Gestorben: die hinterl. Tochter des Bürgers und Stift
Merseburgischen Schornsteinfegermeisters Freitag, 79 J. 10 M. alt, an
Altersschwäche; der einzige Sohn des Schuhmachermeisters Dreuner, 9
W. alt, am Lungenstich.

Donnerstag Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche.
Predigt: Herr Cand. Wiegnier.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermeister Nabe eine Toch-
ter; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der 3. Sohn des Handarb.
Baldeweg, 2 J. 4 M. 22 T. alt, am Blutstich; der älteste Sohn
2. Ehe des Barbierherrn Knießsch, 21 J. alt, an Brustkrankheit; der
3. Sohn des Handarb. J. H. Schmidt, 3 J. 9 M. 10 T. alt, an
der Halsbräune; die jüngste Tochter des Todtengräbers Vöhr, 2 J.
5 M. 11 T. alt, am Zahnen; der Handarb. Köppel, 68 J. alt, an
Altersschwäche.

Altensburg. Vacat.

von Unseren Civilgerichten rechtskräftig verurtheilt
worden sind, die erkannten Lebens- oder Freiheits-
strafen, so wie die noch nicht erlegten Geldbußen,
unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten,
hierdurch erlassen, ihnen die Wiederausübung der ab-
erkannten bürgerlichen Ehrenrechte gestatten und die
gegen sie etwa erkannte Polizeiaufsicht aufheben.

II. Rücksichtlich derjenigen Personen, welche wegen eines
in Nr. I. gedachten, bis zum heutigen Tage verübten
Verbrechen oder Vergehen demnächst von Unseren
Civilgerichten rechtskräftig verurtheilt werden möchten,
wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden An-
träge Unseres Justiz-Ministers erwarten.

III. Ingleichen sollen Rücksichtlich derjenigen Personen,
welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen
Aburteilung wegen eines derartigen Verbrechen oder
Vergehens (Nr. I.) durch die Flucht entzogen haben,

wenn dieselben von der ihnen hiermit gestatteten ungehinderten Rückkehr in unsere Staaten Gebrauch machen, und von unseren Civilgerichten verurtheilt werden möchten, Uns von Amtswegen durch unsern Justiz-Minister Gnadenanträge gestellt werden.

IV. Ferner wollen wir rücksichtlich derjenigen Personen, welche wegen der obengedachten bis zum heutigen Tage verübten Verbrechen oder Vergehen von Militairgerichten

bereits rechtskräftig verurtheilt sind (Nr. I.) oder noch verurtheilt werden (Nr. II.) oder welche sich der Untersuchung oder rechtskräftigen Aburteilung durch die Flucht entzogen haben und von Militairgerichten demnächst verurtheilt werden möchten (Nr. III.)

wenn sie unsere Gnade anrufen, auf den von unserem Militair-Justiz-Departement zu erstattenden Bericht, die weitere Entschliessung treffen.

V. Den Anträgen unseres Staats-Ministeriums wegen einer ferneren Gnaden-Bewilligung hinsichtlich anderer, durch diesen unseren Erlass nicht betroffenen, strafbaren Handlungen entgegenzusehen.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses unseres Gnaden-Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 12. Januar 1861.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. von Auerswald. von der Heydt. von Schleinig. von Patow. Graf Büdler. von Bethmann-Hollweg. Graf von Schwerin. von Roon. von Bernuth.

An das Staats-Ministerium.

Die Ernte-Erträge in der Preuss. Monarchie im Jahre 1860.

Den durch das Königl. Landes-Deconomie-Collegium angestellten Ermittlungen über die Ernte-Resultate in der Monarchie vom Jahre 1860 entnehmen wir Folgendes:

Das diesjährige Ernte-Ergebnis entspricht den Erwartungen, welche man nach dem Witterungslaufe haben konnte. Dieser war fast in allen Theilen der Monarchie ziemlich derselbe. Die Winterfrüchte traten gesund in die Frühjahrs-Vegetation, nur die Del-Saaten hatten hier und da gelitten. Das Frühjahr und der Sommer bis in den Herbst hinein war kühl und regnerisch. Als Folge hiervon wuchsen alle Halmfrüchte mäßig im Stroh und setzten bei mildem Blüthewetter reichlich Körner, welche aber wegen mangelnder Wärme von geringerer Qualität blieben. Meist ist das Getreide leicht im Gewicht, hier und da auch nicht ganz trocken eingearnetet oder sogar ausgewachsen.

Die Pflanzfrüchte, besonders die Erbsen, gediehen in einer seit vielen Jahren nicht beobachteten Güte.

Diese erfreulichen Ergebnisse müssen uns beruhigen, wenn wir die Ueberzeugung erhalten, daß die für die Ernährung der Menschen und für das Brennerei-Gewerbe so wichtige Frucht, die Kartoffel, an vielen Orten, ja! in ganzen Kreisen, mißrathen ist. Als im Juli und August starke Sommerregen eintraten, zeigte sich das krankhafte Absterben des Krautes allgemein, bald wurden trockene oder auch nasse Fäule bemerkt, der Wachsthum war gestört, der Knollenansatz ist dürftig geblieben. Im strengen nasskalten Boden traten diese Ereignisse am nachtheiligsten auf.

Milder warmer trockener Boden macht hier und da eine glückliche Ausnahme. Am günstigsten stehen in dieser Beziehung die Provinzen Brandenburg und Sachsen, am ungünstigsten die Provinz Schlesien.

Heu und Grummet von Wiesen und Heu von Futterkräutern sind ziemlich reichlich gewonnen, und der unbeständigen Witterung ungeachtet doch leidlich eingebracht, ob sie aber den Futterwerth wie in warmen Jahren haben werden, wird erst die Winterfütterung lehren. Das häufig nicht ganz trocken eingeschauerte Stroh wird in vielen Fällen geringen Futterwerth haben.

Kohl und Rüben sind meist gut gerathen, ob die Runkelrüben sich zuckerreich zeigen ist durch die vorliegenden Berichte noch nicht genügend festgestellt.

Für den Flachß war das Jahr ein besonders günstiges. Obst ward im Uebermaße aber von geringerer Qualität gewonnen; ihm hat die Sonnenwärme gefehlt, die auch den Trauben keine Süße geben konnte.

Vergleicht man die Angaben für das Jahr 1860 mit dem Durchschnitte des Dezenniums, so findet man, daß die Ernte von 1860 den Durchschnitt im Weizen um 8 Hunderttheile, im Roggen um 12 Hunderttheile, in den Erbsen um 13 Hunderttheile, in der Gerste um 7 Hunderttheile, im Hafer um 17 Hunderttheile übertrifft, und also eine sehr günstige ist; in den Kartoffeln aber um 12 Hunderttheile hinter einem Durchschnitte aus Jahren zurückbleibt, unter welchen selbst manche dieser Frucht sehr ungünstige Jahre vorkommen.

In der Provinz Sachsen ist das Ernte-Ergebnis wie folgt:

Regierung & Bezirk.	Körner.										Stroh.					
	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps.	Zucker- rüben.	Andere Rüben u. Kohlraben.	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Buchweizen.
1 Magdeburg	1.01	1.10	1.02	1.02	1.23	0.78	0.81	1.12	0.93	0.99	1.02	0.98	1.07	1.01	1.14	0.79
2 Merseburg	1.08	1.15	1.01	1.03	1.11	1.03	0.92	1.15	0.99	1.05	1.06	1.00	1.02	1.05	1.13	1.05
3 Erfurt . . .	1.10	1.06	0.93	0.96	1.09	—	0.69	1.01	—	0.93	1.07	1.02	1.01	1.05	1.10	—
Durchschnitt	1.06	1.10	0.99	1.02	1.14	0.90	0.81	1.09	0.96	1.00	1.05	1.00	1.03	1.03	1.12	0.92

Ad 1. Durchschnittsgewicht: des Weizens 83 Pfd., des Roggens 81 Pfd., der Gerste 68 Pfd., des Hafers 49 Pfd., der Erbsen 86 Pfd., des Buchweizens 57 Pfd., der Kartoffeln 96 Pfd., des Raps 73 Pfd. pro Scheffel.

Ad 2. Durchschnittsgewicht: des Weizens 84 Pfd., des Roggens 80 Pfd., der Gerste 68 Pfd., des Hafers

48 Pfd., der Erbsen 84 Pfd., des Buchweizens 65 Pfd., der Kartoffeln 97 Pfd., des Raps 75 Pfd. pro Scheffel.

Ad 3. Durchschnittsgewicht: des Weizens 83 Pfd., des Roggens 81 Pfd., der Gerste 68 Pfd., des Hafers 49 Pfd., der Erbsen 87 Pfd., der Kartoffeln 95 Pfd., des Raps 76 Pfd. pro Scheffel.